



# Hausordnung der Grund- und Gesamtschule Lehnin „Heinrich Julius Bruns“

Die Lehrkräfte und SchülerInnen unserer Schule pflegen einen respektvollen Umgang miteinander. Jeder wird in seiner Individualität gewürdigt und wertgeschätzt, unabhängig von Hautfarbe, Nationalität, Religion, Weltanschauung, sozialer Herkunft. Besonderheiten beim Lernen sowie körperlich motorische Besonderheiten werden als eine Bereicherung für alle wahrgenommen.

Persönliche Beleidigungen und Fälle von Mobbing werden als Verstoß gegen die Hausordnung gesehen und entsprechend geahndet.

## 1. Alle sind pünktlich, gut vorbereitet und mit vollständigem Arbeitsmaterial zum Unterricht bereit.

Unterrichtszeiten:

<b>1. Block</b>	07.55 – 09.25 Uhr	90 Minuten
	<i>Primarstufe:</i>	<i>Flex-Klassen und Klasse 1/2: 10 Minuten Frühstückspause</i>
Pause	09.25 – 09.45 Uhr	20 Minuten
<b>3. Stunde</b>	09.45 – 10.30 Uhr	45 Minuten
Pause	10.30 – 10.40 Uhr	10 Minuten
<b>2. Block</b>	10.40 – 12.10 Uhr	90 Minuten
	<i>Primarstufe:</i>	<i>Flex-Klassen und Klasse 1/2: 45 Minuten Unterricht, anschließend Mittagessen</i>
Mittagsband	12.10-13.00 Uhr	50 Minuten, offenes Kursangebot
<b>3. Block</b>	13.00 – 14.30 Uhr	90 Minuten
	<i>Primarstufe:</i>	<i>Klasse 1-4: Unterrichtsschluss um 13:45 Uhr, Klasse 5/6: an 2 Tagen Unterrichtsschluss um 13:45 Uhr, an 3 Tagen um 14:30 Uhr</i>
Pause	14.30 – 14.40 Uhr	10 Minuten
<b>8. Stunde</b>	14.40 – 15.25 Uhr	45 Minuten

- Sprechzeiten im Sekretariat sind nur in den Frühstücks- und Mittagspausen.
- Die Schule wird um 07.25 Uhr für die SchülerInnen geöffnet und bleibt so lange offen, wie der Unterricht und schulische Veranstaltungen es erfordern.
- Kranke SchülerInnen werden vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat bis 8.00 Uhr durch die Erziehungsberechtigten entschuldigt.
- Hat der/die LehrerIn 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn den Unterricht noch nicht begonnen, meldet sich ein/e KlassensprecherIn bzw. ein/e SchülerIn des Kurses im Sekretariat.
- Die Zeit vor Unterrichtsbeginn im Klassenraum wird zur Vorbereitung auf den Unterricht genutzt.

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



- In der gymnasialen Oberstufe sind krankheitsbedingte Entschuldigungen zu Klausuren sowie angekündigten Tests oder anderen Leistungsüberprüfungen nur unter Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

## 2. Der Unterricht wird nicht gestört.

- Jede Lehrkraft hat das Recht ungestört zu unterrichten.
- Jede/r SchülerIn hat das Recht ungestört zu lernen.
- Jeder hat die Rechte anderer zu akzeptieren.

## 3. Hausaufgaben werden gewissenhaft erledigt.

Zur Anfertigung der Hausaufgaben können teilweise auch die Lernzeit- bzw. Arbeitsstunden genutzt werden.

## 4. Pausen dienen der Erholung aller – Jeder verhält sich so, dass er andere nicht stört.

- Das Schulgelände wird von den SchülerInnen der Klassen 1 bis 10 während der Unterrichtszeit nicht verlassen.
- SchülerInnen der gymnasialen Oberstufe nutzen während einer Freistunde als Aufenthaltsort die Cafeteria oder bei Ausfall einer Unterrichtsstunde das Jugendzentrum.
- SchülerInnen der gymnasialen Oberstufe ist es nach Genehmigung der Erziehungsberechtigten außerdem gestattet, während einer Freistunde das Schulgelände zu verlassen.
- In den Hofpausen haben die SchülerInnen die Schulgebäude zu verlassen.
- Die SchülerInnen der GOST dürfen auch in den Hofpausen das Schulgelände verlassen.
- Das Rennen in den Schulgebäuden ist nicht gestattet.
- Mappen, Taschen u.a. dürfen nur so abgestellt werden, dass Fluchttüren und Fluchtwege nicht verstellt werden.
- Regenpausen werden mit einer Durchsage angezeigt. Die Aufsicht erfolgt entsprechend der Regenvariante des Aufsichtsplans.
- Die ausgewiesenen Pausenbereiche können durch alle SchülerInnen genutzt werden. Ausnahmen regelt der Hygieneplan der Schule.
- Toiletten werden nach Möglichkeit nur zu Beginn oder zum Ende der Hofpause aufgesucht. Der Hygieneplan findet Beachtung.
- Die Angebote der Cafeteria können in den Hofpausen genutzt werden.

# Grund- und Gesamtschule Lehnin

## „Heinrich Julius Bruns“

### – Ganztagschule –



#### 5. Achte dein und fremdes Eigentum.

- Wir berühren fremdes Eigentum nur mit Zustimmung des Eigentümers.
- Mit Schuleigentum und Arbeitsmaterial ist sorgsam umzugehen.
- Alle ausgeliehenen Lehrbücher werden eingeschlagen und mit dem Namen beschriftet (Stempel Innenseite). Bei beschädigten und verlorengegangenen Schulbüchern greift eine Regressregelung des Schulträgers.
- Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben.
- Für persönliche Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, wird keine Haftung übernommen.
- Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haftet der Verursacher.

#### 6. Achte auf Ordnung und Sauberkeit.

- Festgestellte Beschädigungen und Verschmutzungen sind der Lehrkraft vor Unterrichtsbeginn zu melden.
- Der Unterrichtsraum ist sauber und ordentlich zu verlassen.
- Fenster werden bei Verlassen des Raumes geschlossen und am Ende des Schultages werden die Stühle hochgestellt.
- Das Abstellen von Fahrrädern erfolgt ausschließlich in den Fahrradständern.
- Radfahren ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

#### 7. Bei Alarm halten wir uns an die Alarmordnung.

#### 8. Taschenmesser, Edding-Stifte, Energydrinks, Feuerzeuge und Waffen sowie andere gesundheitsgefährdende oder gefährliche Dinge (Drogen, Feuerwerkskörper, ...) jeglicher Art gehören nicht auf das Gelände und in die Gebäude des Schulcampus.

- Spiele um Geld oder Geldeswert sind innerhalb des Schulgeländes nicht gestattet.
- Werden Gegenstände mit in die Schule gebracht, die laut Hausordnung verboten sind, so sind die Lehrkräfte berechtigt, diese zu verwahren oder abzunehmen. Das gilt auch für Tabakwaren. Sie werden bei der Schulleitung hinterlegt und können von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

# Grund- und Gesamtschule Lehnin „Heinrich Julius Bruns“ – Ganztagschule –



## 9. Die Benutzung mobiler Endgeräte ist auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt.

- Folgende Ausnahmen gelten:
  - Ohne Ton können in Frühstücks- und Mittagspausen Spiele auf mobilen Endgeräten gespielt werden.
  - Über Kopfhörer kann Musik in der Frühstücks- und Mittagspause gehört werden.
  - Auf Anweisung der unterrichtenden Lehrkraft können mobile Endgeräte zu Unterrichtszwecken genutzt werden.
- Film- und Fotoaufnahmen sind grundsätzlich verboten. Ausnahmegenehmigungen erteilt der Schulleiter.
- Die Lehrkräfte sind berechtigt, die Abgabe der mobilen Endgeräte während des Unterrichtes festzulegen.

## 10. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kommt es zum Einsatz von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

Anweisungen von Lehrkräften, ErzieherInnen und sonstigem Personal ist grundsätzlich Folge zu leisten.

Mögliche Erziehungsmaßnahmen können sein:

- Ermahnung
- Gelegenheit zur Wiedergutmachung
- Behandlung des Sachverhalts im Unterricht
- Eintragung des Fehlverhaltens im Klassenbuch
- Missbilligung des Verhaltens durch schriftliche Mitteilung an die Eltern
- Übertragung geeigneter Aufgaben
- Wegnahme von Gegenständen
- Zeitweiliger Ausschluss im Rahmen einer Unterrichtsstunde
- Nacharbeit zu Hause oder in der Schule nach dem Unterricht

Folgende Ordnungsmaßnahmen stehen zur Verfügung:

- Schriftlicher Verweis durch den Klassenlehrer oder in besonders schweren Fällen durch die Klassenkonferenz
- Überweisung in eine parallele Klasse durch die Konferenz der Lehrkräfte
- vorübergehender Ausschluss vom Unterricht oder einzelnen schulischen Veranstaltungen bis zu zwei Wochen durch die Klassenkonferenz
- Überweisung in eine andere Schule auf Antrag der Konferenz der Lehrkräfte durch das staatliche Schulamt

Diese Hausordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

*Kloster Lehnin, den 06.03.2012,  
zuletzt geändert durch Beschluss der Schulkonferenz am 09. Oktober 2024*